

Deutsches Reich.

△ Berlin, 27. Dez. Nach § 13 des Unfallversicherungs-Gesetzes, welcher auch auf die unter das Gesetz von 28. Mai d. 3. fallenden, einer Berufsgenossenschaft zuzurechnenden Betriebe Anwendung findet, hat das Reichs-Versicherungsausschuss bei der Bildung von Berufsgenossenschaften die Aufhebung des Bundesrats einzuholen, wenn die Bestimmungen des § 12 Ziffer 1 des Unfallversicherungsgesetzes für vorliegend erachtet und bemerkt, dass bei Anträgen auf freiwillige Bildung von Berufsgenossenschaften die Anzahl der Betriebe, für welche der in denselben beschäftigten Arbeiter zu gering ist, um die dauernde Leistungsfähigkeit der Berufsgenossenschaft in Bezug auf die bei der Unfallversicherung ihr obliegenden Pflichten zu gewährleisten. Ferner wird bei dem Reichs-Versicherungsausschuss sechs Abteilungen wegen freiwilliger Bildung von Berufsgenossenschaften eingegangen, darunter einer auf Bildung einer das Gebiet des Reichs umfassenden Berufsgenossenschaft sämtlicher Kellereibetriebe der Weinbranche. Die Zahl dieser Betriebe, für welche die Bildung beauftragt wird, sowie die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter ist jedoch zu gering und zu schwach, um die dauernde Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Diese Bedingung erscheint bei einer Zahl von 934 Betrieben mit 2568 beschäftigten Personen um so mehr gerechtfertigt, als angenommen ist, dass unter den angegebenen Betrieben eine nicht geringe Anzahl von Lagerstätten sich befindet, welche als unfallversicherungspflichtige Kellereibetriebe nicht anzusehen sein werden, so sind beispielsweise allein aus der Stadt Mainz von welcher aus die Errichtung der Berufsgenossenschaft besonders betrieben wird, 250 Kellereibetriebe der Weinbranche angemeldet worden. Ferner handelt es sich um Bildung folgender Berufsgenossenschaften: eine Reichs-Berufsgenossenschaft für Spektations-, Speckerei- und Kellereibetriebe, einschließliche der Bräuer, Wäger, Messer, Stauer, Güterpater, Güterläder, Schaffer (3931 Betriebe mit 31,780 Arbeitern); eine Reichs-Berufsgenossenschaft für gewerbemäßige Fuhrwerkebetriebe (20,278 Betriebe mit 47,676 Arbeitern, eine norddeutsche in zwei Berufsgenossenschaften, eine nordwestliche und eine süddeutsche); eine westdeutsche Binnen-schiffahrt-Berufsgenossenschaft, den Flößerei-, Prams-, Fähren-, Treibholz- und Baggerbetriebe mitinfaßend, für alle westlich und südlich der Elbe und ihrer Nebenflüsse belegenen Gebiete, Donau, Rhein, Ems, Weser &c. (2673 Betriebe mit 9142 Arbeitern); eine ostdeutsche Binnen-schiffahrt-Berufsgenossenschaft für das Gebiet der Elbe und alle nördlich und nördwestlich gelegenen Gebiete (9090 Betriebe mit 23,576 Arbeitern). Ein früher Antrag vom Central-Verein Berliner Fuhrunternehmer angehend, ist durch den obigen Antrag für gewerbemäßige Fuhrwerkebetriebe erledigt. Die vorstehenden 4 Genossenschaften erweisen sich als leistungsfähig und sind genehmigt worden. Früher wurden bereits genehmigt eine Reichs-Berufsgenossenschaft für Privatbathen (73 Betriebe mit 24,326 Arbeitern), und eine Reichs-Berufsgenossenschaft für Straßenbahnen (385 Betriebe mit 12,829 Arbeitern), tobas demnach ist im ganzen 37,430 Betriebe mit 149,338 Arbeitern auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes berufsgenossenschaftlich organisiert sein werden.

Aus der Unterredung, welche Professor Alglave in Paris mit einem Berichterstatter des „Berl. Ztg.“ über das Braunkohleproblem im allgemeinen und auf die in seinem heutigen Hauptkapitel hingewandten, theilen wir nachfolgend das Wichtigste mit. Der Berichterstatter schreibt: „Ein Projekt, verhängt mit Alglave, habe er nicht ausgearbeitet, er habe nur Skizzen gegeben; als Franco, meint Alglave, könne er die Einführung des Monopols in Deutschland nicht wünschend, da in der Folge die Naturalerträge abgeschrieben werden könnten, was dem Deutschen Reich einen neuen Halt geben müßte, da diese bisher als rückend empfunden wurden. Andererseits hielt er sich gegen die Idee, die immer noch und mehr um sich greifende Krankheit des Alkoholismus, die wesentlich eine Folge des durch ungebührliche Beimischungen vergifteten Spiritus ist.“

Der Alkohol qualifiziert sich, so sagt Alglave, deshalb für ein Monopol, weil er beide für ein solches merkwürdigen Eigenschaften besitzt: erstens ist er ein geschmackvoller, zweites ist er ein heiliger Gegenstand eines dringenden Bedürfnisses, drittens wird er in kleinen Quantitäten von so geringem Wert konsumiert, daß die Steuer für sehr leicht, doch die Steuerquote eine beträchtliche sein kann, ohne daß der Verbrauch vermindert werde. Der Alkohol habe das mit dem Tabak gemein, doch verneine er nicht die Möglichkeit der Versteuerung des Tabaks, sofern dessen Verbrauchszunahme nicht zu sehr ansteige. Dieser Uebelstand hieße bei seiner Methode fort, die nicht das eigentliche Staatsmonopol, sondern vielmehr das Monopol des letzten Verkaufs wolle und weder den Verkauf an gross noch die Gewinnaufschlagung der Fabrikanten wesentlich modifiziere; der Staat solle wieder bei der Produktion nach dem Vorbild des Tabaks intervenieren; in den Händen der Spiritusfabrikanten solle nach wie vor der Handel im Inland wie mit dem Ausland ruhen; nur habe der Braunkohle, bevor er in den Detailverkauf gelangt, durch Staatshand zu gehen.

Das Hauptgegenstand der Braunkohleintention ist bekanntlich die mit Wasser verdünnte Alkohole; sie betragen ungefähr 25 Procent; der Staat würde nun sämtliche Alkohole, soweit er zu Genusszwecken im Inlande verbraucht werde, aufkaufen, in möglichst kleiner Quantitäten, in möglichst häufigen Termijnen und an den Fabrikations-Centren, so daß der Großverkauf im Inlande wenig abnehme werde. Nachdem der Alkohol auf diese Weise analysirt ist, wird er in dem Staat gebrannt, wobei die Bräme auszugeben — welche in dem Staat gebrannt, wobei die Bräme auszugeben, vielleicht metallische Stoffen, gefüllt von einem viertel Liter Inhalt; diese Flaschen müssen so eingerichtet sein, daß daraus geschonkt, daß aber nicht hineingegossen werden kann, ohne die Flasche oder ein an ihnen sichbares Merkmal zu zerstören. Der Staat füllt die Flaschen, veredelt sie an die Centroposten, und diese überlassen sie an die Schatzämter gegen Hinterlegung des Flaschenpfandes wöchentlich fortzuerlösen oder gegen eine Minimalvergütung.

Für Frankreich, meint Alglave, würde die Gewährung eines den Schatzämtern zu überlassenden Abzuges von 10 Procent der grünen Steuer, welche in dem Staat gebrannt, wobei die Bräme auszugeben, nur acht Procent, um den man sich nicht leicht vollkommen genügen. In Deutschland würde man vielleicht 20 Procent geben müssen. Alglave rechnet man für Frankreich pro Hektoliter drei Franken, für den Staat einen Gewinn von 1000 Francs, d. h. für Frankreich ein Nettoerlös von 1,200,000 Francs im Jahre 1883, 1420 Millionen. Nicht man hiervon den Nutzen der Schatzämter von 10 Procent, also 142 Millionen, und 100 Francs pro Hektoliter für den Verkauf und die Verbesserung des Alkohols ab, so kommt man auf 1036 Millionen Steuerertrag.

Eventuell, meint Alglave, brauche der Schnaps auch nicht die Gürtel von 40 Grad zu haben. Der Verlust bei diesem System erhalte nur den Schatzämtern, die selbst bei Bemessung von 20 Procent nicht ihre frühere Bedeutung finden können. Frühere erhalten bei direkter Einkünfte aus der Staatsabgabe natürlich keine billigeren Preise.

Der zweite Anknüpfungspunkt des Monopols, der nicht bevorzugt werde und der als alter Mann dem Detailverkauf einen Braunkohle gleicher Güte erhalte wie der Reiche, dem heute durch die Möglichkeit, größere Quantitäten aufzukufen, auch die Gewinne größerer Beträge als Kleinhandlungen zu erzielen.

Alglave glaubt, der Einführung des Monopols würden die Fabrikanten bei uns in Deutschland widerstreben; da sie einen Rückschlag in der Fabrikation fürchten würden; er habe alle Mühe gehabt, den hiesigen Kolonnen, der selbst ein großer Schnapsbrenner sei, von der Wichtigkeit seiner Ansicht zu überzeugen.

Alglave legt ausdrücklich hervor, daß auf die Einführung des Monopols in Frankreich die Aufhebung jeder Steuer auf Bier und Wein, jeder Schenksteuer, jeder Steuer auf Likürobjekte und auf den vom Eigenthümer kultivirten Grund und Boden folgen müßte, er erhalte sich außer seiner Bedeutung auf die Naturalerträge jedes Verwendungs-Vorzugs.

Restorationen würden durch Anwendung der Staatsflotten unmöglich gemacht. Jeder Schnapsliebhaber demüthigt sich, durch die Anwendung anderer Getränke, die Menge des zur Verfertigung solcher Getränke erforderlich zu sein; der Hersteller der Getränke unter einander, wie der Handel, bis die Getränke zum Export wieder mittelst besonders der Steuerbehörde zu plombariren Häuser geziehen müßten.

Die Steuer hat nach Alglave namentlich noch die Eigenschaft, sich für besonders fruchtbar bzw. für die höchsten Zehntel zu eignen. Außerordentlich dankenswerth war die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher Herr Professor Alglave mir in mehrstündiger Unterredung Vortheile des ausgearbeiteten.

Wissenschaftl. Kunst. Literatur.

— Mit den Ursachen der Malaria beschäftigt sich eine neue erscheinende Arbeit der italienischen Aerzte Marchisiana und Celli. Dieselben haben einen Mikroorganismus gefunden, der im Innern der roten Blutkörperchen des Menschen ein parasitäres Dasein führt, und zwar nur bei Malaria. Einiges Näheres war bisher nicht mit einem Vermuthet worden. Um eine große Zahl schwerer Malariafälle zu untersuchen, haben Marchisiana und Celli sechs Wochen lang während der heißen Jahreszeit in den schlimmsten Fiebergebieten der römischen Campagna zugebracht.

— Anton Rubinstein hat sein großes Oratorium „Moïse“ vollendet. Die erste Aufführung des Werkes wird im Laufe der nächsten Monate im Grandoperau zu Leipzig stattfinden, und zwar unter der persönlichen Leitung des Komponisten.

— Mr. Henry Martin, der 10 Jahre lang Mr. Carlisle in dessen literarischen Arbeiten zur Hand ging, wird in kurzem ein Buch unter dem Titel „Carlisle und das offene Geheimnis seines Lebens“ veröffentlichen. Das Werk ist dazu bestimmt, ein neues Licht auf den Charakter des Weisen zu werfen.

Das bevorstehende 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Maj. des Kaisers hat eine Reihe Schriften veranlaßt, die sich mit dem zeitgemäßen Leben und Wirken des großen Monarchen beschäftigen. Einige dieser Schriften haben wir bereits erwähnt, mehrere sind jedoch immer noch ungedruckt. So liegt uns aus dem Verlag von Felix Vogel in Düsseldorf ein hübsch angelegtes Buch vor unter dem Titel „Kaiser Wilhelm I. Sein Leben und sein Wirken. Dem deutschen Volke erzählt von Franz Thomas. (Weich. 76 Bll.) Der Verfasser hat sich einen recht vollständigen Limes beschaffen, und es ist zu wünschen, daß die Schrift auch in den Händen der jugendlichen Leserschaft in Leipzig (Verlag von Gleditsch & Wilsch) erscheinen, welches den Titel führt: „Kaiser Wilhelm und seine Karabine. Ein Lebensbild für das deutsche Volk von Dr. G. Wiegmann.“ Auch diesen Bände ist ein feiner volkstümlicher Ton eingeschrieben, der Preis belaufen ist 80 Bll., in Partien besogen ist es billiger.

Vermischtes.

— Die 200jährige Jubelfeier der Buchdruckerkunst in Nordamerika soll in New York in Philadelphia festlich begangen werden. Die Feier wird am 24. September, d. h. am 24. Dezember 1885 in Philadelphia aufgeführt, und das erste Werk, welches dabei verlegt, war ein Kalender für das Jahr 1876.

— Die romantische Geschichte von den Goldklumpen) hat bald ihre nimmerne Erklärung gefunden. Die im Hoffer bei Sonnenburg verhafteten Urban gefundenen Metallstücke, die man für Gold hielt, sind nach einer Erklärung des dortigen Gerichts Kupfer- und Messingstücke, die etwa einen Werth von 25 Mk. betragen.

— (Gestorbener Mörder.) Bekanntlich wurde am Abend des 24. Aug. 1884 im Wandsbeker Gehölz und in dem Garten eines in Wandsbeker gelegenen Konz. Gasthofs ein eine Frau in grauenwolfebestimmtem Zustande aufgefunden. Die erste, die Gebrauch davon, erlag alsbald im Krankenhaus ihren schrecklichen Leiden, ohne im Stande gewesen zu sein, Aussagen zu machen; die andere Frau konnte bestimmte Angaben über den Täter nicht machen; nur so viel stand fest, daß ein grauenwolfebestimmter Mann auch hier vorlag. Trotz aller von der Polizei aufgebotenen Mühe und trotzdem ein Preis von 300 Mk. auf die Entdeckung des Täters gesetzt worden war, gelang es damals nicht, des der Tat Beschuldigten, eines in einem Vororte befindlichen Schlächtergehilfen B., hochhaft zu werden. Seit jener Zeit sind nun einige andere ebenfalls auf die Entdeckung des Täters ermittelte und auf Anhalten der wandsbeker Polizeibehörde verhaftet und an die altäusser Staatsanwaltschaft ausgeliefert worden.

— (Fort mit der Journale.) Endlich eine erlösende Nachricht! Die Zeitschrift „Die Wandsbeker“ bringt die Mitteilung, daß in den Wandsbeker Quartalen zu Kropfen den Aussagen des Tragen der Journale unterlag. Es können diesem Vorgehen nur von Verzeihen bestimmen. Es wäre zu wünschen, daß auch in allen höheren Wandsbeker, namentlich aber in den Bekräftigungsbildungsanstalten ein solches Verbot erlassen würde. Die Bezeichnung „Hüter der Sitt“, „Hüter des Schönen“ und „Hüter der Wissenschaft“ sind nicht weniger als die Journale zu befehligen Ironie.

— (Drei Menschen verbrannt.) In Welschen brach am Dienstag in einem abgebrannten stehenden einseitigen Gebäude Feuer aus. Die Flammen verbrannten sich mit so rasender Schnelligkeit, daß die Hitze nur Sand war, von den Bewohnern der Gebäude eine Frau und zwei Kinder verbrannt; die übrigen Bewohner retteten nur das nackte Leben.

— (Die Cholera.) Am Donnerstag sind in Triest zwei weitere Cholerafälle gemeldet worden. In Triest sind die ergriffenen Sicherheitsmaßregeln getroffen. In Konstantinopel ist für die Provinzen aus Triest eine 4stündige Quarantäne angeordnet worden.

— (Regionalnachrichten.) Der hiesige Gerichtsoberrath Dr. in Freiburg i. B. ist an einem Herzleiden unter Fiebererscheinungen erkrankt.

Waren- und Produktenspreise.

Table with multiple columns listing prices for various goods like flour, oil, and other commodities. Includes entries like 'Weizen', 'Roggen', 'Hafer', 'Gerste', 'Korn', etc.

Table listing prices for various types of sugar (Zucker) and other products, including 'Rohzucker', 'Weißzucker', etc.

Table listing prices for various types of oil (Öl) and other products, including 'Raffinirtes Öl', 'Standardöl', etc.

Table listing prices for various types of coffee (Kaffee) and other products, including 'Arabica', 'Robusta', etc.

Table listing prices for various types of rice (Reis) and other products, including 'Siam', 'Java', etc.

Table listing prices for various types of other goods, including 'Korn', 'Öl', 'Zucker', etc.

Telegraphische Schiffsnachrichten.

Table listing shipping news, including ship names, destinations, and arrival/departure times.





